

## Vorlage an den Landrat

### Fragestunde der Landratssitzung vom 1. September 2022 2022/355

vom 30. August 2022

#### 1. Reto Tschudin: Energiemangellage

Leider kann eine Energiemangellage auch im Kanton Basel-Landschaft im kommenden Winter nicht komplett ausgeschlossen. Vermutlich zeichnet sich sogar mittel- und langfristig eine Versorgungsknappheit im Strombereich ab. Es ist daher m.E. unerlässlich nach weiteren Energieproduktionsstätten zu suchen respektive solche zu aktivieren.

#### Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

##### 1.1. Frage 1: Wie viele Kleinkraftwerke gibt es im Kanton und sind diese in Betrieb?

Gemäss Energiestatistik wurden im Jahr 2020 gesamthaft 1889,3 GWh Strom verbraucht. Davon wurden 443,9 GWh im Kanton vor Ort erzeugt, wovon 338,5 GWh durch die Wasserkraft, 32,2 GWh in thermischen Kraftwerken (z. B. Blockheizkraftwerke) und 73,3 GWh aus Photovoltaik. Die Produktion aus der Photovoltaik hat in den letzten Jahren stark zugenommen.

#### Elektrizitätsbilanz in GWh seit 1990

Kanton Basel-Landschaft

Herkunft, Lieferant, Art der Produktion	1990	1995	1997	1998	1999	2000	2002	2004	2006	2010	2012	2014	2016	2018	2020
<b>Elektrizitätsbezug total</b>	<b>1 685,9</b>	<b>1 773,4</b>	<b>1 818,8</b>	<b>1 851,6</b>	<b>1 868,4</b>	<b>1 874,7</b>	<b>1 923,4</b>	<b>1 932,1</b>	<b>1 979,7</b>	<b>2 054,7</b>	<b>2 111,8</b>	<b>2 032,5</b>	<b>1 952,0</b>	<b>1 954,7</b>	<b>1 889,3</b>
<b>Bezug von ausserhalb BL</b>	<b>1 375,1</b>	<b>1 292,2</b>	<b>1 302,8</b>	<b>1 325,5</b>	<b>1 328,8</b>	<b>1 327,3</b>	<b>1 385,2</b>	<b>1 454,5</b>	<b>1 531,4</b>	<b>1 639,3</b>	<b>1 603,6</b>	<b>1 537,1</b>	<b>1 483,7</b>	<b>1 512,2</b>	<b>1 445,4</b>
<b>Erzeugung in BL total</b>	<b>310,8</b>	<b>481,2</b>	<b>516,0</b>	<b>526,1</b>	<b>539,6</b>	<b>547,3</b>	<b>538,2</b>	<b>477,6</b>	<b>448,3</b>	<b>415,4</b>	<b>508,2</b>	<b>495,4</b>	<b>468,3</b>	<b>442,5</b>	<b>443,9</b>
Wasserkraftwerke total	280,6	337,1	354,0	362,1	378,4	378,5	362,9	339,3	329,7	296,4	365,6	346,3	344,0	319,2	338,5
Laufkraftwerke	266,9	321,0	335,0	340,0	350,9	356,1	331,7	317,0	301,1	272,4	334,3	321,6	318,9	299,1	321,4
Kleinwasserkraftwerke	13,7	16,2	19,0	22,1	27,5	22,4	31,2	22,3	28,7	24,0	31,3	24,7	25,1	20,0	17,1
Thermische Erzeugung <sup>1</sup>	30,2	143,7	161,4	163,4	160,6	168,2	174,7	137,6	117,7	116,8	119,4	103,5	73,8	64,9	32,2
Photovoltaik <sup>2</sup>	0,0	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,9	2,2	23,3	45,6	50,5	58,5	73,2
<b>Elektrizitätsverbrauch total<sup>3</sup></b>	<b>1 685,9</b>	<b>1 773,4</b>	<b>1 770,2</b>	<b>1 802,3</b>	<b>1 819,0</b>	<b>1 874,7</b>	<b>1 923,4</b>	<b>1 932,1</b>	<b>1 979,7</b>	<b>2 054,7</b>	<b>2 111,8</b>	<b>2 032,5</b>	<b>1 952,0</b>	<b>1 954,7</b>	<b>1 889,3</b>
<b>Endverbrauch</b>	<b>1 685,9</b>	<b>1 773,4</b>	<b>1 770,2</b>	<b>1 802,3</b>	<b>1 819,0</b>	<b>1 874,7</b>	<b>1 923,4</b>	<b>1 932,1</b>	<b>1 979,7</b>	<b>2 048,5</b>	<b>2 104,7</b>	<b>2 023,2</b>	<b>1 940,1</b>	<b>1 947,4</b>	<b>1 881,2</b>
Verbrauch beim Konsumenten	1 650,1	1 723,0	1 721,6	1 752,9	1 769,7	1 824,6	1 873,6	1 878,9	1 931,4	1 991,8	2 049,0	1 963,1	1 881,7	1 888,8	1 821,7
Verteilungsverluste, statistische Differenzen	35,8	50,4	48,6	49,4	49,4	50,1	49,8	53,2	48,3	56,7	55,7	60,1	58,4	58,6	59,4
<b>Umwandlung zu Fernwärme</b>	...	...	...	...	...	...	...	...	...	6,2	7,2	9,3	11,9	7,2	8,2

<sup>1</sup> Erzeugung in Wärmekraftkoppelungsanlagen.

<sup>2</sup> Bis 2018 inkl. geringem Anteil Windkraft (rund 0.02 GWh).

<sup>3</sup> Ab 2010 wird die in den Wärmeverbänden verteilte Wärme zur Fernwärme gezählt und im Endverbrauch als solche ausgewiesen. Entsprechend wird neu der Elektrizitätsverbrauch der in diesen eingesetzten Wärmepumpen speziell ausgewiesen und nicht zum Endverbrauch Elektrizität gezählt.

Was die Kleinwasserkraftwerke anbetrifft, gibt es im Kanton Basel-Landschaft aktuell fünf kleinere Laufkraftwerke sowie drei kleinere Ausleitkraftwerke an der Birs. An den übrigen Gewässern im Kanton existieren bislang keine Wasserkraftwerke.

### **1.2. Frage 2: Wie viele für Kleinflusskraftwerke geeignete Standorte gibt es im Kanton?**

Die Kantone haben nach Art. 10 Abs. 1 EnG bzw. Art 8b des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) dafür zu sorgen, dass insbesondere die für die Nutzung von Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im Richtplan festgelegt werden.

Als Grundlage für die Aufgabe nach Art. 10 EnG wurde im Kanton eine Studie durchgeführt und darin die für die Wasserkraftnutzung geeigneten Gewässerstrecken im Kanton identifiziert und nach einer an die Empfehlung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) angelehnten Methodik einheitlich und systematisch bewertet. Dazu wurden sowohl die Schutzinteressen als auch die Nutzungsinteressen pro Gewässerabschnitt anhand von Kriterien beurteilt, klassiert und in einer Matrix zur sogenannten Nutzungseignung zusammengeführt. Damit soll gewährleistet werden, dass ein allfälliger Ausbau der Wasserkraft dort erfolgt, wo ein substanzieller Beitrag zur Stromproduktion zu erwarten (hohes Nutzungsinteresse) und der ökologische und landschaftliche Wert vergleichsweise gering (kleines Schutzinteresse) ist.

Die durchgeführten Beurteilungen zeigen, dass ein Ausbau der Wasserkraft im Kanton Basel-Landschaft am ehesten an der Birs und an der Ergolz in Frage kommt. Bei den Gewässerabschnitten mit einer hohen Nutzungseignung kann mit einem Potenzial von 1'450 kW bzw. 8 GWh/j gerechnet werden. Gemäss Vorschlag des Regierungsrats für die Anpassung des Richtplans 2021 sollen diese 5 Standorte im Richtplan festgesetzt werden<sup>1</sup>.

### **1.3. Frage 3: Ist der Regierungsrat bereit die Schaffung und Inbetriebnahme von Kleinkraftwerken zu unterstützen respektive zu fördern?**

Die Förderinstrumente für die erneuerbare Stromproduktion sind im Bundesrecht und schweizweit einheitlich geregelt. Der Regierungsrat rät davon ab, kantonsspezifisch anderweitige finanzielle Anreize zu schaffen, weil sonst diesbezüglich in der Schweiz ein Flickenteppich mit unterschiedlichen Förderinstrumenten entstehen könnte.

Der Regierungsrat sieht seine Aufgabe aktuell vorab darin, dem Landrat – wie im erwähnten Auftrag nach Art. 10 EnG vorgesehen – einen Vorschlag zu einer Verankerung von für die Wasserkraftnutzung geeigneten Gewässerstrecken im Richtplan zu unterbreiten.

## **2. Andi Trüssel: Energiewandlung, Sonnenlicht zu elektr. Energie**

Die Energiewandlung, Sonnenlicht zu elektr. Energie wird forciert, als ob dies die alleinig seligmachende Lösung wäre. Doch fast alle PV-Anlagenbesitzer sind sich nicht im Klaren, dass ihre PV-Anlage, im Falle einer Strommangellage oder gar Black Out's, keinen Nutzen hat.

- Die PV-Anlage muss in der Strommangellage vom Netz getrennt werden und sie sollte auf einen eignen Speicher (Batterien (Bsp. Salzbatterien)) arbeiten, von dem in der Mangellage die wichtigsten Verbraucher gespeist werden können.

### **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

<sup>1</sup> Vernehmlassung dauerte vom 21.02.2022 bis zum 31.05.2022

**2.1. Frage 1: Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Besitzer zu unterstützen, um die Autonomie der Eigenversorgung zu erhalten?**

Der Regierungsrat sieht mit den heutigen Rechtsgrundlagen (EnG BL § 35) keine Möglichkeiten, die Umrüstung von PV-Anlagen für einen allfälligen Inselbetrieb finanziell zu unterstützen, da eine solche Massnahme ökologisch keine Wirkung entfaltet und die kantonale Versorgungssicherheit nicht merklich verbessert, sondern lediglich der Autarkiegrad des jeweiligen PV-Anlagenbetreibers erhöht wird.

**2.2. Frage 2: Könnten vom Energiefond Mittel zur Verfügung gestellt werden?**

Mit den derzeitigen vom Landrat im Rahmen der Ausgabenbewilligung zum Baselbieter Energiepaket gesteckten Rahmenbedingungen sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, Mittel für die Umrüstung von PV-Anlagen zur Gewährleistung eines Inselbetriebs einzusetzen, da mit der Umrüstung von Wechselrichtern keine direkte ökologische Wirkung Verbunden ist.

**2.3. Frage 3: Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, diese brachliegenden Energieanlagen zu verbessern und zu autonomisieren?**

Der Regierungsrat sieht derzeit keine Veranlassung, weitere Massnahmen zur Erhöhung des Autarkiegrades einzelner PV-Anlagen einzuleiten, da dadurch die kantonale Versorgungssicherheit nicht spürbar verbessert und auch der energie- und klimapolitisch gewünschte Ausbau von PV-Kapazitäten nicht beschleunigt wird.

**3. Caroline Mall: Kündigungen Lehrpersonen**

**Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

**3.1. Frage 1: Wie vielen Lehrpersonen über alle Schulstufen hinweg, wurde eine Kündigung in den letzten 3 Jahren ausgesprochen? Bitte Schulstufen angeben.**

Nachfolgend findet sich eine Zusammenstellung aller durch den Arbeitgeber ausgesprochenen Kündigungen im Zeitraum der letzten 3 Jahre.

<b>Kündigungen durch Arbeitgeber vom 01.08.2019 - 31.07.2022</b>			
<b>Schulstufe</b>	<b>Kündigungen</b>	<b>davon fristlos</b>	<b>davon in Probezeit</b>
Primarstufe	22	1	3
Sekundarstufe I	3		2
Musikschulen	1	1	
Sekundarstufe II	2		1

Um dies ins Verhältnis zu den Anstellungen der Lehrpersonen zu setzen, zeigt die folgende Übersicht die Anzahl Lehrpersonen jeweils per Schuljahresbeginn der letzten drei Schuljahre:

<b>Anzahl Lehrpersonen jeweils per Schulbeginn (Stichtag 31.08.)</b>			
<b>Schulstufe</b>	<b>SJ 2019/20</b>	<b>SJ 2020/21</b>	<b>SJ 2021/22</b>
Primarstufe	2866	2945	2988
Sekundarstufe I	1054	1102	1151
Musikschulen	453	456	441
Sekundarstufe II	915	935	978

Zusätzlich werden Kündigungen durch den Arbeitgeber ausgesprochen, wenn Lehrpersonen durch Krankheiten oder Unfälle längerfristig oder dauernd an der Aufgabenerfüllung verhindert sind (s. Tabelle unten). Als Alternative zu einer Kündigung durch den Arbeitgeber besteht die Möglichkeit einer Auflösung des Arbeitsvertrags in gegenseitigem Einvernehmen (vgl. Personalgesetz §16 lit. d). Die unten ausgewiesene Anzahl in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöster Arbeitsverträge während der letzten 3 Jahre umfasst allerdings auch Fälle, welche nicht durch den Arbeitgeber initiiert wurden.

<b>Kündigungen durch Arbeitgeber / Auflösungsvereinbarungen vom 01.08.2019 - 31.07.2022</b>		
<b>Schulstufe</b>	<b>wegen Krankheit</b>	<b>im gg. Einvernehmen</b>
Primarstufe	4	302
Sekundarstufe I	7	96
Musikschulen	3	9
Sekundarstufe II	2	16

### **3.2. Frage 2: Wie viele Kündigungen wurden angefochten?**

Die BKSD führt keine zentrale Statistik zu Kündigungsbeschwerden. Die Unterlagen sind dezentral an den Schulen in den Personaldossiers abgelegt. Eine Erhebung der Anzahl an Beschwerden im Zusammenhang mit arbeitgeberseitigen Kündigungen bedarf einer Einbindung aller betroffenen Schulen, der Rechtsabteilungen der BKSD und des kantonalen Personalamtes.

Eine erste verwaltungsinterne Recherche in Abstimmung mit dem Personalamt sowie der Rechtsabteilung BKSD hat ergeben, dass acht Beschwerdefälle im Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2022 aktenkundig gemacht wurden. Diese aktenkundigen Beschwerdefälle konnten zum grössten Teil mittels einer gegenseitigen Vereinbarung abgeschlossen werden und werden daher nur teilweise in der Kündigungsstatistik (s. oben) aufgeführt.

### **3.3. Frage 3: Wie viele Kosten (Anwälte, Mentorings, Überstunden, Schulrat etc.) sind durch die Anfechtung der Kündigung bei den Gemeinden und dem Kanton angefallen?**

Eine seriöse Beantwortung dieser Frage bedarf einer eingehenden Analyse in Zusammenarbeit mit den Schulen, der Rechtsabteilung sowie der Personalabteilung BKSD und des kantonalen Personalamtes und kann in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden.

## **4. Caroline Mall: Übertritt an weiterführende Schulen 2021/2022 2022/2023**

### **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

Die gewünschten Angaben werden dezentral bei den einzelnen Schulen verwaltet, weshalb der Zusammenschluss dieser Zahlen, inklusive Erfassung, Kontrolle und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, mehr Zeit erfordert.

### **4.1. Frage 1: Wie viele SchulabgängerInnen des Niveau E und P haben sich für eine weiterführende Schule (Gymnasium und FMS) Ende Januar für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 angemeldet?**

Die Beantwortung dieser Frage gestaltet sich schwierig, da bei den Anmeldezahlen im Januar (fast 1600 Schülerinnen und Schüler) sowohl Schülerinnen und Schüler der Volksschule, der Privatschulen als auch der ausserkantonalen Schulen erfasst werden. Hinzukommt, dass die Schülerinnen und Schüler sich auch für beide Ausbildungsgänge (Gymnasien und FMS) gleichzeitig anmelden können. Entsprechend rechnen die Schulen bei den Anmeldungen nicht mit konkreten Personen, sondern Formeln, die auf Erfahrungswerten beruhen. Die Unterscheidung zwischen den Profilen E und P oder der Herkunftsschule ist dabei nicht vorrangig. Entsprechend

sind die Zahlen, die für den ersten Schultag veröffentlicht werden (ca. 1380 Schülerinnen und Schüler), nicht nach Vorgängerschule oder Leistungszug differenziert. Eine differenzierte Auswertung ist jedoch möglich, bedarf aber zusätzlicher Abklärungen und einer Konsolidierung, die entsprechend Zeit benötigt.

**4.2. Frage 2: Wie viele SchulabgängerInnen sind provisorisch von den weiterführenden Schulen (Gymnasium und FMS) für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 aufgenommen worden?**

Diese Fragestellung erfordert eine Erhebung und bedingt - sollten diese Zahlen seriös erhoben werden - eine zeitaufwändige Recherche und verschiedene Rückfragen bei den einzelnen Schulen.

**4.3. Frage 3: Wie viele SchulabgängerInnen des Niveau E und P wurden an den weiterführenden Schulen (Gymnasium und FMS) nicht aufgenommen, da die geforderte Punktesumme von (Gymnasium 34/FMS 32 Niveau P und Gymnasium 40/FMS 36 Niveau E) trotz Anmeldung nicht erreicht wurde?**

Die Komplexität dieser Fragestellung erfordert eine sehr differenzierte und zeitaufwändige Erhebung, welche innerhalb der Frist für die Beantwortung nicht möglich ist.

**5. Caroline Mall: Schulleitungsmitglieder mit Kleinstpensen**

**Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

**5.1. Frage 1: Wie viele SL-Mitglieder über alle Schulstufen verteilt, haben seit den Jahren 2021/2022 ein Kleinstpensum von (20, 30 oder 40%) inne? Bitte Gemeinden und Schulstufe angeben?**

Nachfolgend findet sich eine Übersicht der Anzahl Schulleitungsmitglieder mit einem Beschäftigungsgrad bis und mit 40%. Auf eine Auswertung nach Gemeinde wird aus Gründen der Vertraulichkeit verzichtet.

Anzahl Schulleitungen pro Schulstufe mit Pensen à *:				
Schulstufe	bis 20%	21 bis 30%	31 bis 40%	gesamt SL
Primarstufe	35	11	20	177
Sekundarstufe I	1	2	3	49
Musikschulen	1	3	2	20
Sekundarstufe II	-	2	-	35

\* per Stichtag 31.08.2021

**5.2. Frage 2: Wie beurteilt die Regierung Kleinstpensen von SL-Mitgliedern vor allem in grösseren Gemeinden?**

Gut aufgestellte und handlungsfähige Schulleitungen sind für das Funktionieren der Schulen unerlässlich. Die Schulleitungspersonen müssen sowohl innerhalb der Schulorganisation als auch ausserhalb in ihren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten «sichtbar» und «greifbar» sein. Daher sind möglichst grosse Pensen anzustreben. Durch die Fragmentierung und Aufteilung der Schulleitungspensen auf zu viele Personen besteht die Gefahr, dass die Verantwortung diffundiert und die Arbeit der Schulleitung durch viele Schnittstellen und Koordinationsarbeiten erschwert wird und letztlich ineffizient und wenig wirksam ist. Ausnahmen bilden Restpensen und Nachfolgereglungen bei neuen Schulleitungsmitgliedern, die an die Aufgabe herangeführt werden.

Liestal, 30. August 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich